



Themenabend

Entwicklungspotenziale und Alternativen der Wehrpflicht.

Termin: **29.06.2009**, 19.00 bis 22.30 Uhr

Ort: **EADS Corporate Representative Office Berlin am Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin**

Programm:

- 19.00 Uhr: Begrüßung
Johannes Laakmann, Beauftragter Wehrpflicht des BSH
- 19.10 Uhr Einführung: Die Wehrpflicht
Andreas Ahammer/Stephan Nachtigall, Autoren des Buches „5 plus 1 - Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst“
- 19.45 Uhr Podiumsdiskussion, moderiert von **Rolf Clement**, Beirat für Fragen der Inneren Führung, Deutschlandfunk
- **Ernst-Reinhard Beck MdB**, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Wehrpflicht
 - **Dr. Detlef Buch**, Stiftung Wissenschaft und Politik, Forschungsgruppe Sicherheitspolitik
 - **Servatius Maeßen, Generalmajor a. D.**, VdRBw e. V.
 - **N. N. Amerikanische Botschaft Berlin** (angefragt)
 - **Stephan Nachtigall/Andreas Ahammer**, Autoren des Buches „5 plus 1 - Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst“, ehemalige Vertreter der Wehrpflichtigen im Bundeswehrverband e. V.
 - **Winfried Nachtwei MdB**, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, Sicherheitspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion
 - **Prof. Dr. Wolf Schäfer**, Helmut-Schmidt-Universität
- 21.15 Uhr Schlusswort
Ludwig Eickemeyer, Bundesvorsitzender des BSH
- 21.20 Uhr Empfang

Grundlage

Die Debatte um die Wehrpflicht ging Ende März in eine neue Runde. Kern des Streites war erneut die Frage der Wehrgerechtigkeit, die am 25. März vom Kölner Verwaltungsgericht an das Bundesverfassungsgericht überwiesen wurde.

Zwischen den Anhängern und Gegnern der Wehrpflicht ist die Auswertung des vorhandenen Zahlenmaterials zur Wehrgerechtigkeit stark umstritten: Verteidigungsminister Jung wies darauf hin, dass 80 Prozent der wehrtauglichen Männer zum Dienst in der Bundeswehr einberufen würden. Wehrdienstgegner bemängelten hingegen, dass sich die statistische Basis in den vergangenen Jahren stark verändert habe: Die Anzahl der Wehruntauglichen ist stark angestiegen (von 10 Prozent im Jahr 2000 auf 47 Prozent im Jahr 2008), so dass zwar 80 Prozent der tauglich Gemusterten einberufen würden, dies aber insgesamt weniger als die Hälfte eines Jahrgangs ausmache: Nur noch jeder zweite Deutsche im wehrpflichtigen Alter werde also überhaupt noch einberufen.

Das Kölner Verwaltungsgericht schien dieser Argumentation zu folgen: Von Wehrgerechtigkeit und Pflichtengleichheit könne nicht mehr gesprochen werden, wenn nur noch jeder zweite überhaupt eingezogen würde. Auch die stark verschärften Anforderungen an die Gemusterten, die zu mehr Ausmusterungen führten, wurden als problematisch bezeichnet. Christian Schmidt, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, wies hingegen darauf hin, dass die geänderten Anforderungen an die Bundeswehr auch zu höheren körperlichen Anforderungen an die Soldaten geführt hätten. Verbunden mit der allgemeinen Zunahme der Fettleibigkeit in Deutschland sei dies – und nicht statistische Schönfärberei – der Grund für die steigende Zahl an Ausmusterungen. Zum 1. Oktober 2004 wurde die Tauglichkeitsstufe T3 (eingeschränkte Verwendungsfähigkeit) abgeschafft, so dass alle vormals eingeschränkt Tauglichen nunmehr als untauglich gemustert werden.

Das Bundesverteidigungsministerium verwies in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2005, wonach Wehrgerechtigkeit sich eben nicht auf die Lücke zwischen Gesamtjahrgang und Einberufenen, sondern nur auf jene zwischen Tauglichen und Einberufenen beziehe.

Problematisch an der jüngsten Debatte ist, dass über Symptome statt fundamentale Fragen debattiert wird.

Die Frage der Wehrgerechtigkeit – so wichtig sie auch ist – wird derzeit auf ein statistisches Scharmützel reduziert, andere Aspekte werden ganz ausgelassen. Neben den Gerechtigkeitsaspekten sollten funktionale und ökonomische Aspekte der Wehrpflicht wie auch ihre staatsphilosophische Dimension beleuchtet werden: So müssen zunächst die außen- und sicherheitspolitischen Interessen und Handlungsmotive der Bundesrepublik Deutschland formuliert werden. Erst wenn die politische Zielvorgabe erstellt ist, kann die Bundeswehr als Instrument bundesrepublikanischer Politik auf ihre Aufgabe hin optimiert werden. Sobald dies geschehen ist, muss geprüft werden, inwiefern die Wehrpflicht für eine an ihren neuen Aufgaben ausgerichtete Bundeswehr von Bedeutung ist.

In Abhängigkeit der zu bestimmenden Aufgaben der Bundeswehr sollte folgend die ökonomische Komponente der Wehrpflicht – ihre Kosten im Verhältnis zum erzielbaren Nutzen – erörtert werden.

Unabhängig von diesen funktionalen Überlegungen muss ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs ob des Verhältnisses von Bürger und Staat im 21. Jahrhundert geführt werden. Dazu gehört die Frage, in wie weit die Bürgerinnen und Bürger gezwungen werden dürfen, ihrem Staat über die Zahlung von Steuern hinaus zur Verfügung zu stehen und welche Pflichten hieraus erwachsen.